

Was endlich

zu 6.

den Einwand betrifft, daß der Superintendent einer kleinen Ephorie zu wenig Gelegenheit erhalte, in Ephoralgeschäften practische Erfahrungen zu sammeln, so können theils diese Erfahrungen nach Umständen, nach der gedrängten Bevölkerung und deren moralischem Zustande ebenso reichlich in Kleinern, als in größern Bezirken ausfallen, theils wird hierbei viel auf die Individualität des Superintendenten ankommen, theils wird endlich jenes Bedenken ohnedies nicht so consequent verfolgt, wenn man 18 Parochieen als Minimum und 35 als Maximum aufstellt und so zu erkennen gibt, daß, um den Superintendenten practische Erfahrungen, welche, die Stelle sei klein oder groß, doch nur mit Zeitablauf zu erwarten sind, zu gewähren, die Zahl von 35 Parochieen als die durchgreifende anzusehen sei.

Wenn endlich die Majorität Seite 493 das Anführen, daß das Ministerium früher auf Verkleinerung der Bezirke, jetzt auf Vergrößerung derselben ziele, als unbegründet erklärt, so wird erstere offenbar durch die frühere Bildung neuer Ephorieen, die jetzige Vergrößerung hingegen durch die Einziehung der Ephorieen Golditz, Döbeln und Grünstädtel bestätigt, wenn auch dagegen in Marienberg eine neue Ephorie errichtet würde.

Wenn übrigens, wie bei der Ephorie Golditz, der Organisationsplan von reinem Zufalle, nämlich von dem Ableben eines um Kirchen und Schulen treu verdient gewesenen Superintendenten abgehängt hat, so ist diese Erscheinung in ihren Folgen für ähnliche Fälle äußerst bedenklich und eine Stabilität, wie sie die Majorität hofft, auch in dieser Beziehung kaum zu erwarten.

Uebrigens habe ich diese gesammten Bemerkungen der geehrten Kammer zur gütigen Beachtung, sowohl in Beziehung auf das allgemeine Interesse, als auf das der Petenten vortragen zu müssen geglaubt und verbinde damit nur die angelegentlichste Bitte:

die von den Petenten angegebenen 13 Beschwerdebegründe nicht einzeln, sondern in ihrer Gesammtheit aufzufassen und geneigtest zu erwägen.

Dresden, am 27. Februar 1843.

K l i e n,

Abgeordneter und Mitglied der dritten Deputation.

(Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Staatsminister v. W i e t e r s h e i m: Ich bitte um Erlaubniß, nur auf einige Bemerkungen des geehrten Abgeordneten, welcher die Minorität bildet, zur Aufklärung zu erwiedern. Ich bin zuvörderst mit ihm völlig einverstanden, wenn er bemerkt, daß ein öfterer Wechsel der Einrichtung nicht zweckmäßig sei. Ich kann aber versichern, daß nach dem bisherigen Verfahren es sich eben herausgestellt hat, daß, weil man immer nur isolirte Veränderungen eintreten ließ, bei jeder Gelegenheit dergleichen Anträge auftauchten, und es ist kaum eine Vacanz eingetreten, wo nicht ein Antrag auf Abänderung wieder zur Sprache kam; man ist dabei von dem Wunsche geleitet worden, für die Zukunft eine stabile Einrichtung herzustellen. Wenn er bemerkt, es sei wünschenswerth, daß die Verwaltungsbezirke mit den Verwaltungsbezirken der andern Ministerien übereinstimmen möchten, so ist ihm ebenfalls beizutreten; es ist dies auch der Zweck der neuen Einrichtung gewesen, denn früher waren die Ephoralbezirke mit

den Kreisdirectionsbezirken nicht übereinstimmend; jetzt ist diese Uebereinstimmung hergestellt worden, aber die Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Bezirke wird schwerlich so weit zu erreichen sein, daß im Sitze einer jeden Gerichtsbehörde auch ein Ephorus angestellt sei. Auch würde es dem Ministerio nicht möglich gewesen sein, jetzt auf eine künftige ideale Abtheilung der Gerichtsbezirke Rücksicht zu nehmen. Daß die jetzige Einrichtung nicht ganz zweckmäßig ist, dem muß ich ebenfalls beitreten. Das Ministerium hat auch gar nicht eine ganz durchgreifende Maßregel ausführen wollen; hätte man alle Ephoralbezirke, wie man auf der Tafel die Schrift mit einem Schwamme verlöscht, um neue Figuren zu bilden, völlig aufgehoben, so würde man, wenigstens dem Augenscheine nach, etwas sehr Vollkommenes hergestellt haben; es würde das aber unendlich mehr Widerspruch und Schwierigkeiten gefunden haben, als die jetzige Maßregel, wobei man nicht das absolut Gute, sondern nur das relativ Zweckmäßige zu erreichen beabsichtigte. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner bemerkt, die Arrondirung der Kreisdirectionsbezirke hätte nicht gerade die Ephorie Golditz bedingt, so ist das insofern richtig, als die colditzer Ephorie schon dem leipziger Kreisdirectionsbezirke allein zugehört und bei solchem verblieben ist. Aber es stellte sich heraus, daß eine zweckmäßige Einrichtung gar nicht getroffen werden konnte, wenn nicht alle benachbarten Ephorieen mit hereingezogen würden; denn diese hatten wieder benachbarte, und dann bezog sich eine auf die andere. Auch muß ich noch bemerken, die einzige Möglichkeit einer Purification der Kreisdirectionsbezirke lag in der Auflösung der Ephorie Döbeln. Nun wurde die Ephorie Golditz viel zeitiger vacant, als Döbeln, und wenn man die Ephorie Döbeln hätte aufheben und die Ephorie Golditz, deren Aufhebung schon früher beschlossen war, wieder restituiren wollen, so liegt's in der Natur der Sache, daß die Stadt Döbeln weit mehr Gründe gehabt hätte, sich zu beschweren. Es wäre das in der That ganz unausführbar und die Purification nicht zu erreichen gewesen, wenn es nicht bei der Aufhebung der Ephorie Golditz verblieben wäre. Wenn der geehrte Abg. Klien noch bemerkt hat, bei Gelegenheit des Fonds von 6 — 700 Thlr., der übrigens unter die betreffenden Ephorieen vertheilt worden ist, daß dies Verfahren der ständischen Bewilligung nicht entspreche, so habe ich darauf Bezug zu nehmen, daß dieser Gegenstand in der Deputation sehr gründlich erörtert worden ist, und die geehrte Deputation sich überzeugt hat, daß das Verfahren der Regierung der früheren Erklärung der Ständeversammlung völlig angemessen sei. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner sagt, daß die Kleinern Ephorieen doch auch manche Vorzüge hätten, so will ich diese Streitfrage über kleinere oder größere Ephorieen ganz unberührt lassen; ich glaube aber annehmen zu können, daß die Wahrheit hier, wie fast überall, in der Mitte liegt; die zu großen sind nicht angemessen, die zu kleinen aber in der That ebenfalls nicht. Allein es würde die Regierung am Ende nicht zu großen Werth auf größere Ephorieen legen, sondern, da sich Mehres dafür anführen läßt, auch auf kleinere Ephoriebezirke eingehen. Allein ich muß bemerken, daß dieses eine größere Summe zu Besoldung der Ephoren bedingt; daß, wenn